

JAHRBUCH  
FÜR  
LANDESKUNDE  
VON  
NIEDERÖSTERREICH

# POLANSTEIG UND BÖHMENSTEIG ZUR ÄLTESTEN BESITZGESCHICHTE DER ZISTERZE ZWETTL

Von Folker Reichert

## I

*Notandum quod circa annum domini millesimum ducesimum tricesimum secundum ciuitas zwetlensis vna cum parrochia ibidem a monasterio zwetlensis cenobij per violentiam et circumuentionem quorundam fundatorum videlicet Chvnnringariorum qui filij Hadmari secundi de Chvnnring dicti sunt cognomento canes ... hoc modo alienata et per talem violenciam est abstracta*<sup>1)</sup>.

Mit diesen Worten leitet Abt Gregor, der mutmaßliche Verfasser oder besser: Redaktor des Zwettler Stiftungsbuches, der sogenannten „Bärenhaut“ (entstanden 1308—1327/28)<sup>2)</sup>, seinen Bericht über die Anfänge der Stadt Zwettl ein. Seinen Nachrichten ist von vornherein vieles abzustreichen, manches hinzuzufügen; ja sogar die Quintessenz, daß die Stadt Zwettl auf Grund und Boden des Klosters errichtet worden sei, wurde in Frage gestellt<sup>3)</sup>. Freilich — die Angaben der Urkunde, auf die sich Abt Gregor berief<sup>4)</sup>, der Bestätigung der Klosterstiftung Hadmars I. von Kuenring durch König Konrad III. (1139)<sup>5)</sup>, wurden nie in Zweifel gezogen. Nun hat unlängst Heinrich Koller eine Studie vorgelegt<sup>6)</sup>, deren Ergebnisse von der bisherigen Forschung wesentlich abweichen. Danach sei das Diplom eine Fälschung aus der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert, zwar auf einem Original fußend, aber doch gerade im wesentlichen Teil, in den

<sup>1)</sup> Johann von Frast (Hrsg.) *Das „Stiftungen-Buch“ des Cistercienser-Klosters Zwettl* (Wien 1851) = *FRA* II/3 613; vgl. auch ebd. 127.

<sup>2)</sup> Vgl. hierzu Michael Tangl *Studien über das Stiftungsbuch des Klosters Zwettl* in *AÖG* 76 (1890) 261—348; Alphons Lhotsky *Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs* (*MIÖG* Erg.Bd. 19 [Graz — Köln 1963]) 244 f.; Hans Patze *Adel und Stifterchronik. Frühformen territorialer Geschichtsschreibung im hochmittelalterlichen Reich* [I. Teil] in *Bll. f. dt. Landesgesch.* 100 (1964) 8—81, hier 71 ff.; Jörg Kastner *Historiae foundationum monasteriorum. Frühformen monastischer Institutionsgeschichtsschreibung im Mittelalter* (*Münchener Beitr. zur Mediävistik u. Renaissance-Forschung* 18 [München 1974]) 143 ff.

<sup>3)</sup> Karl Lechner *Besiedlungs- und Herrschaftsgeschichte des Waldviertels* in Eduard Stepan (Hrsg.) *Das Waldviertel* 7/2 (1937) 3-276, hier 80 f.; Alois Wagner *Der Grundbesitz des Stiftes Zwettl — Herkunft und Entwicklung* (*Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich* 3 [Wien 1938]) 3 f.

<sup>4)</sup> *FRA* II/3 34.

<sup>5)</sup> *DK*. III. 36; zur diplomatischen Kritik vgl. Tangl (wie Anm. 2) 327 ff.

<sup>6)</sup> *Die Besiedlung des Raumes um Zwettl (Niederösterreich)* in *Bll. f. dt. Landesgesch.* 110 (1974) 43—82; vgl. auch ders. *Die königliche Klosterpolitik im Südosten des Reiches. Ein Beitrag zum Niedergang der Reichsgewalt* in *Archiv f. Diplomatik* 20 (1974) 1—38, hier 23.

Angaben zum Stiftungsbesitz, interpoliert. Eine solche These muß mit kritischer, ja skeptischer Aufnahme rechnen.

Für Koller ergaben sich Konsequenzen vornehmlich zur Siedlungsgeschichte. Auch wenn also seine Arbeit mehr als nur die Behandlung des angeblich verfälschten Diploms und der darin erwähnten Altstraßen enthält, so nehmen diese Kapitel <sup>6a)</sup> doch breiten Raum ein. Es erscheint somit gerechtfertigt, allein diese Abschnitte zu behandeln, ohne auf die siedlungs- und auch reichsgeschichtlichen Weiterungen Kollers einzugehen.

Hier kurz seine Argumentation: Der diplomatische Befund begründe Verdachtsmomente, auch wenn sie nicht hinreichten, ein Falsifikat schlüssig nachzuweisen. Einwandfrei und glaubwürdig seien hingegen eine spätere Waldschenkung wiederum Konrads III. (1147) <sup>7)</sup> und die Papsturkunden von 1140 (Innozenz II.), 1157 (Hadrian IV.) und 1179 (Alexander III.) <sup>8)</sup>. Im ältesten Stück dieser Reihe, das der Stiftung des Klosters (Silvester 1137) <sup>9)</sup> zeitlich sehr nahe steht, finden sich Angaben zur Besiedlung, die denen des Diploms widersprechen. Nach diesem existierten bereits „exakte Grenzen, ein komplizierter Straßenzug und sorgfältig abgesteckte Rechtsverhältnisse“ <sup>10)</sup>, während das Innozenzprivileg eher schwach kolonisierte Gebiete vermuten ließe; statt der 1140 aufgeführten Grangien nennt das Diplom ebendiese Orte *ville*. Außerdem sei 1139 die Grenze des Stiftsbesitzes, die zwei Altstraßen, der Böhmen- und der Polansteig, markierten, wesentlich weiter gezogen als 1140; sie schließe namentlich die spätere Stadt Zwettl ein. Das im Diplom genannte *predium Zwetel* sei aber erst 1147 an das Kloster gelangt, wobei wiederum eine *via cunctis accolis loci illius notissima* als Begrenzung genannt ist <sup>11)</sup>. Dieses *predium* aber sei nichts anderes als der unmittelbar am Zusammenfluß von Zwettl und Großem Kamp gelegene älteste Siedlungskern der gar nicht — wie bisher angenommen <sup>12)</sup> — planmäßig angelegten Stadt, an den sich dann in mehreren Ausbaustufen weitere Areale terrassenförmig angeschlossen hätten. Die gesamte Stadt sowie weitere strittige Besitzungen im Süden und Westen Zwettls der Herrschaft des Stiftes zu gewinnen — dahingehende Bestrebungen sind für das 13. Jahrhundert belegt —, sei Zweck der Interpolation gewesen. Sie habe die Ortsnamen bewußt entstellt und gebe die Zustände der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts, also die der Umwelt des Fälschers, wieder. Da

<sup>6a)</sup> *Besiedlung* (wie Anm. 6) 51—67.

<sup>7)</sup> *DK. III.* 174.

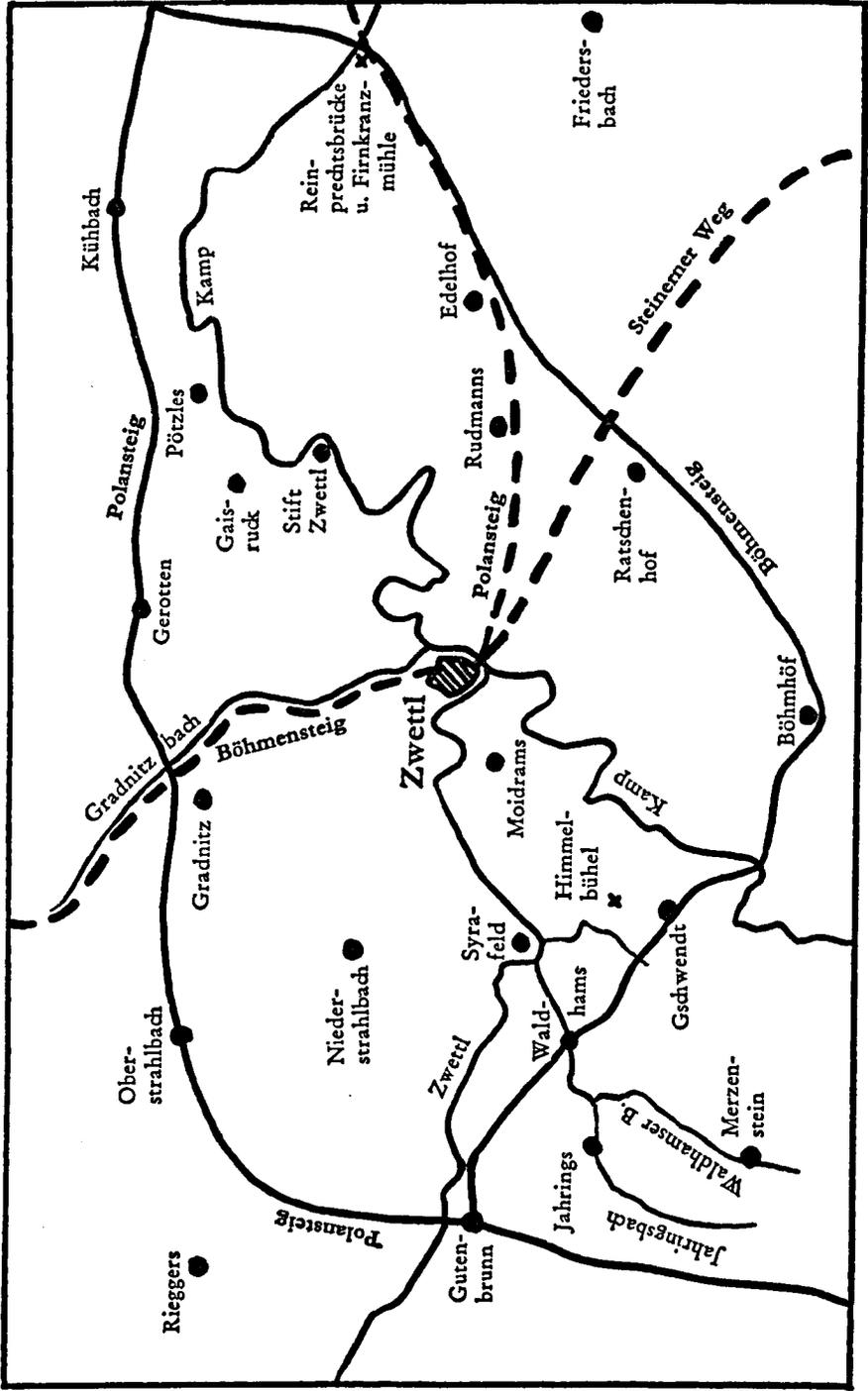
<sup>8)</sup> *Regesta Pontificum Romanorum* ed. Philippus Jaffé, neu bearb. v. S. Loewenfeld, F. Kaltenbrunner, P. Ewald 1. 2. (Leipzig 1885. 1888) Nr. 8079, 10252, 13349; Albert Brackmann *Germania Pontificia* 1 (Berlin 1911) 232 Nr. 1, 2, 3. Druck nach kopialer Oberlieferung: *FRA* II/3 37 f., 48 ff., 60 ff.

<sup>9)</sup> Vgl. Tangl (wie Anm. 2) 321; jetzt auch Joachim Rössl *Die Frühgeschichte des Zisterzienserklosters Zwettl. Eine Darstellung mit Regesten* in *Bll. f. dt. Landesgesch.* 113 (1977) Reg. Nr. 3. Für die Überlassung des Manuskripts dieser Studie, von deren Fertigstellung ich erst während der Drucklegung der vorliegenden Untersuchung erfuhr, schulde ich dem Autor Dank.

<sup>10)</sup> Koller (wie Anm. 6) 53.

<sup>11)</sup> Wie Anm. 7.

<sup>12)</sup> Adalbert Klar *Der Stadtplan von Zwettl* in *UH NF* 7 (1934) 218—223; Johann Hermann *Die Stadt Zwettl* (Zwettl 1964) 9 f.; Walter Pongratz — Gerhard Seebach *Burgen und Schlösser. Litschau — Zwettl — Ottenschlag — Weitra (Niederösterreich* 3/1 [Wien 1971]) 146.



Verlauf der Altstraßen im Raum Zwettl

--- Straßenverlauf nach Koller

den Stiftungsbesitz die beiden alten Wege begrenzen, habe es genügt, eine andere Trassenführung anzugeben, was dadurch erleichtert worden sei, daß die ursprünglichen Trassen durch die Kolonisation des 12. Jahrhunderts überdeckt worden und in Vergessenheit geraten seien. Die Rekonstruktion des Böhmensteigs aus anderweitigen Quellen bestätige diese Annahme, da er nicht so weit im Westen von Zwettl nach Norden geführt habe, wie es die Königsurkunde von 1139 angibt, sondern gerade eben die westliche Begrenzung des schmalen Besitzes der Zisterzienser in der Zwettler Talmulde, des *predium Zwetel*, gebildet habe.

Demgegenüber ist festzuhalten, daß sich das Diplom Konrads III. und das älteste Papstprivileg hinsichtlich des Umfangs des Stiftungsgebietes keineswegs unterscheiden. Aus dem Wortlaut des Diploms ist ersichtlich, daß das *predium Zwetel* nicht eine einzelne Siedlung, sondern den übertragenen Besitz insgesamt meint; beide Prädikate der Grenzbeschreibung (*notatur — tenditur*) sind auf das übergeordnete Subjekt *predium* bezogen<sup>13)</sup>. Dieser Begriff bezeichnet hier eben nur die rechtliche Qualität als Eigenbesitz<sup>14)</sup>, keineswegs schon ein bestimmtes Gut, das zentrierende Funktionen ausübt<sup>15)</sup>. Hingegen sind in der Papsturkunde lediglich die in Schutz genommenen Orte als Grangien namentlich aufgeführt; die zusammenfassende Bezeichnung als *predium Zwetel* war nicht unbedingt erforderlich. Der Ort Zwettl wird erst 1157 erwähnt<sup>16)</sup>.

Aber auch die Lokalisierung dieses *predium* auf der ersten Siedlungsterrasse der Stadt steht auf schwachen Füßen. Aus eigener Anschauung kann ich jedenfalls einen solchen Befund nicht bestätigen; vielmehr steigt das Gelände vom Zusammenfluß von Zwettl und Kamp zur Stadtpfarrkirche hin und darüber hinaus stetig an und weist keine Terrassenbildung auf. Auch der sich anschließende Hauptplatz, der Dreifaltigkeitsplatz und die Landstraße liegen nicht auf ebenem Terrain und passen sich den Gegebenheiten des Felsplateaus an, auf dem Zwettl erbaut wurde<sup>17)</sup>.

Zweifel an der Planmäßigkeit der Anlage werden durch einen Blick auf die Topographie einer weiteren Kuenringergründung, Weitras, hinfällig: Auch hier ist

13) ... *tradidimus predium Zwetel dictum ... Cum his autem tractibus et finibus notatur scilicet a lapide ... a latere uno tenditur indirectum usque ad viam ...* Man beachte das Prädikativum *indirectum*, das auf *predium* weist.

14) Elias Steinmeyer — Eduard Sievers *Die althochdeutschen Glossen* 4 (Berlin 1898) 88 Z. 50, 156 Z. 18, 207 Z. 60; J. F. Niermeyer *Mediae Latinitatis Lexicon minus* Fasc. 9 (Leiden 1962) 830; Herwig Ebner *Das freie Eigen. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte des Mittelalters (Aus Forschung und Kunst 2 [Klagenfurt 1969])* 235 f. Auch Ministerialeneigen konnten seit dem 12. Jahrhundert als *predia* gekennzeichnet werden (ebd. 236 mit Heinrich von Loesch *Das kürzere Kölner Dienstmannenrecht* in *ZRG GA* 44 [1924] 298—307, hier 302).

15) Der Bedeutungswandel zum adligen Herrnsitz und Wirtschaftshof (vgl. Rudolf Köttsche *Ländliche Siedlung und Agrarwesen in Sachsen [Forschungen zur dt. Landeskunde 77 (Remagen 1953)]* 110 f.), den offensichtlich der Verfasser des Stiftungsbuchs unterstellt (*FRA* II/3 34; ebd. 35 ist *predium* übersetzt mit: *daz herren gesezze*), ist hier noch nicht eingetreten.

16) Ebd. 49. Gemeint ist die erste Siedlung, die — nach bisherigen Forschungen — wohl zu Füßen der Kuenringerburg auf dem Propsteiberg lag (Hermann [wie Anm. 12] 9; Adalbert Klaar *Die Kuenringerburg in Zwettl in Das Waldviertel* 14 [1965] 114—119, hier 114; Pongratz — Seebach [wie Anm. 12] 146).

17) Vgl. Hermann (wie Anm. 12) 9 f.

die Stadt auf einem Felsblock errichtet, dessen unebene Oberfläche eine Besiedlung auf gleichem Niveau unmöglich machte und eine Gliederung in drei Stufen (Schloß, Stadtplatz, Pfarrkirche) erzwang<sup>18)</sup>. Dennoch ist gesichert, daß Weitra zwischen 1201 und 1208 planmäßig gegründet wurde<sup>19)</sup>. Sowohl Zwettl als auch Weitra wurden eben in erster Linie unter fortifikatorischen Gesichtspunkten angelegt, und hier wie dort war die räumliche Verteilung der Baublöcke an die Gegebenheiten eines siedlungstechnisch nicht gerade günstigen Geländes anzupassen.

Kollers Rekonstruktion eines ältesten, von den späteren Anbauten deutlich abgesetzten Siedlungskerns, der den ursprünglichen Stiftsbesitz in Zwettl gebildet habe, darf daher angezweifelt werden.

Die Rechtsverhältnisse des 13. Jahrhunderts und die Ansprüche des Klosters dürfen hier überhaupt nicht zur Erhärtung eines Verdachts herangezogen werden. Die Vindikationen des Klosters sind auf der Grundlage der Echtheit des Diploms als Rückforderung entfremdeten Gutes ebensogut erklärbar wie unter Annahme der von Koller behaupteten Fälschung, die erst Rechte des Stifts zu begründen sich angestrengt habe.

Diese Feststellung bringt uns allerdings bereits in die Nähe methodischer Bedenken. Es geht nicht an, Zustände bzw. Ereignisse späterer Zeiten zur kritischen Beurteilung erheblich älterer Dokumente heranzuziehen, ohne zu bedenken, daß in der Zwischenzeit wesentliche Besitzrechtsverschiebungen eingetreten sein könnten. Zur Bestimmung der Trasse des Böhmensteigs verwendet Koller sogar die Zwettler Herrschaftsgrenzen des späten 16. Jahrhunderts<sup>20)</sup> — ganz unter Absehung des Umstands, daß im 13. Jahrhundert heftige Auseinandersetzungen zwischen den Zisterziensern und dem Stiftergeschlecht ausgetragen wurden<sup>21)</sup> und daher eine Kontinuität des Besitzes nicht ohne weiteres angenommen werden kann. Mit der Unterstellung unveränderter Besitzgrenzen wird vorausgesetzt, daß der Böhmensteig weit östlich der im Diplom Konrads III. angegebenen Linie verlief; anhand eben dieser Besitzgrenzen dann aber die Trasse des Böhmensteigs bestimmen, heißt die eigenen Voraussetzungen beweisen!

Auch die weiteren Einwände, die Koller gegen die Richtigkeit der Angaben des Diploms anführt, vermögen nicht zu überzeugen. So besagt etwa die topographische Ferne der Trassen von einem von Koller zuvor festgestellten alten Siedlungsstreifen auf der Linie Vitis — Zwettl — Sprögnitz<sup>22)</sup> überhaupt nichts. Peter Csendes hat ganz generell eine auffällige Siedlungsfeindlichkeit der alten Wege konstatiert<sup>23)</sup>. Daß dies auch hier im speziellen Fall zutrifft, kann daher nicht

18) Vgl. Adalbert Klaar *Der Stadtgrundriß von Weitra in Das Waldviertel* 9 (1960) 133—138.

19) Herbert Knittler (Hrsg.) *Die Rechtsquellen der Stadt Weitra (FRA III/4 [Köln—Graz 1975])* 12; Pongratz — Seebach (wie Anm. 12) 49 ff.

20) (Wie Anm. 6) 64.

21) *FRA II/3* 127 f., 613 ff.

22) (Wie Anm. 6) 49, 60.

23) *Die Straßen Niederösterreichs im Früh- und Hochmittelalter (Dissertationen der Universität Wien* 33 [Wien 1969]) 112; dies war übrigens bereits Georg Landau aufgefallen (*Über die Straßen im Allgemeinen in Zeitschrift f. dt. Kulturgesch.* 1 [1856] 383—405, hier 384). Vgl. auch Karl Siegfried Bader *Rechtsformen und Schichten der Liegenschaftsnutzung im mittelalterlichen Dorf (= ders. Studien zur Rechtsgeschichte*

überraschen. Der Grund hierfür dürfte in den natürlichen Bedingungen liegen: Während Siedlungen zum Wasser hinstreben, mußten die alten Wege, die ja kaum über Brücken verfügten, möglichst fern von Wasserläufen ziehen. Kleinere Zuflüsse lassen sich in großer Höhe wesentlich leichter bewältigen als in Niederungen; Straßen im Tal können durch Hochwasser leicht unpassierbar werden. Dies fällt zusammen mit der Notwendigkeit, die Wege und den über sie laufenden Binnenhandel durch Aussichtspunkte (Wartberge) vor Bedrohung zu sichern <sup>24)</sup>. Schließlich fiel Koller auf, daß in der „Bärenhaut“ einmal der Verlauf des südlichen der beiden Wege, dort als Polansteig bezeichnet, zur Rechtfertigung von Ansprüchen auf die *curia nostra in Erlecb*, d. i. — laut Koller — der Weiler Böhmhöf 4 km südlich von Zwettl <sup>25)</sup>, angeführt wird <sup>26)</sup>, dies aber dem tatsächlichen Verlauf widerspreche. Die Altstraßenführung in diesem Raum ist aber gar nicht so gesichert, wie Koller — unter Berufung auf Csendes — meint. Bei Csendes ist für das fragliche Gebiet zwischen der Firnkranzmühle am Kamp <sup>27)</sup> im Osten und Merzenstein im Westen nur ein einziger Anhaltspunkt, ein Flurname bei Edelfhof, geboten <sup>28)</sup>; wo der Weg an Gschwendt und Böhmhöf vorbeiführte, ist daraus nicht zu entnehmen <sup>29)</sup>.

Auch die zugegebenermaßen seltsame Schreibung der Ortsnamen spricht nicht gegen die Echtheit des Konradsdiploms. Daß der Schreiber ganz ungenaue und z. T. völlig unverständliche Ortsnamen (*Scelebaes!*) einführte, muß nun wirklich nicht mit einer bestimmten Absicht erklärt werden, solange wir mit einem ortsunkundigen Gelegenheitschreiber rechnen dürfen <sup>30)</sup>. Hiergegen konnten ja auch Kollers diplomatische Beobachtungen keine schlüssigen Gegenargumente vorbringen. Welchen Zweck sollte es außerdem haben, eine Fälschung mit mehrdeutigen Namen zu versehen? Der von Koller verfochtenen Tendenz des Fälsfikats hätte es doch viel eher entsprochen, den beanspruchten Besitz ganz bestimmt und unter unmißverständlicher Nennung allen strittigen Zugehørs abzugrenzen.

Bleibt schließlich der unterschiedliche Wortgebrauch für die Rechtsform des zisterziensischen Besitzes. Koller hält *grangie* in der ältesten Papsturkunde für die ursprüngliche und glaubhaftere Bezeichnung und möchte *vill* im Diplom Konrads III. als Zutat des Fälschers ansehen, der sich eben auf die ihm geläufigen jüngeren Zustände bezogen habe. Doch hiergegen hat bereits Joachim Rössl eingewendet, daß die Zwettler Zisterzienser kaum in der kurzen Zeit von der Stiftung des Klosters (Silvester 1137) bis zur Ausstellung der Papsturkunde sie-

*des mittelalterlichen Dorfes 3* [Wien—Köln—Graz 1973]) 206 u. Walther Keinath *Über die Beziehungen der Flurnamen zur Vor- und Frühgeschichte in Beiträge zur Geschichte, Literatur und Sprachkunde vornehmlich Württembergs* (Festgabe f. Karl Bohnenberger) hrsg. v. Hans Bihl (Tübingen 1938) 282—323, hier 309.

<sup>24)</sup> Vgl. Oskar Mitis *Berge, Wege und Geschichte in Jb. LkNÖ NF 26* (1936) 51—73, hier 59.

<sup>25)</sup> (Wie Anm. 6) 56 mit Heinrich Weigl *Historisches Ortsnamenbuch von Niederösterreich 1* (Wien 1964) 204/B 339. Doch dürfte es sich hierbei wohl eher um die Grangie Edelfhof östlich Zwettls handeln (Rössl [wie Anm. 9] Reg. Nr. 8).

<sup>26)</sup> *FRA* II/3 43.

<sup>27)</sup> Abgekommen.

<sup>28)</sup> (Wie Anm. 23) 209.

<sup>29)</sup> Auch bei Koller findet man auf der beigegebenen Kartenskizze zum Polansteig den Vermerk „unsicher“.

<sup>30)</sup> So Friedrich Hausmann (*DK. III. 36*).

ben Grangien anlegen konnten<sup>31)</sup>; auch sprächen die Namen, die gar nicht mit den sonst üblichen Grangiennamen (wie etwa Kleehof, Kobelhof, Edelhof) übereinstimmen, gegen eine siedlungstechnisch voraussetzungslose Anlage von Grangien<sup>32)</sup>. Ich glaube, wir können getrost bei der Vermutung Karl Lechners bleiben, der Diktator der Papsturkunde habe den Begriff *grangie* gewählt, um einen Konflikt mit den Statuten des Generalkapitels, die den Besitz zinsender Dörfer untersagten<sup>33)</sup>, zu vermeiden<sup>34)</sup>.

Dies widerspräche ja auch nicht dem andernorts feststellbaren Gang der zisterziensischen Kolonisation, die häufig an bereits vorhandene Siedlungen anknüpfte und erst durch langsame Umwandlung von Dörfern in Grangien (wie dies auch für Zwettl belegt ist<sup>35)</sup>) den Typus der zisterziensischen Grangienwirtschaft formte<sup>36)</sup>. Nicht einmal Cîteaux entstand in wüster Einöde<sup>37)</sup>. Dieses Faktum einmal umfassend zu untersuchen, es in Zusammenhang zu bringen mit der Stellung der zisterziensischen Wirtschaftsführung innerhalb der Agrarverfassung des 12. Jahrhunderts und ihm den „Gründungsmythos“ der Zisterzienser<sup>38)</sup> zu kontrastieren, halte ich für ein weitgehend noch uneingelöstes Desiderat der Forschung.

Fassen wir zusammen: Daß Kollers Schluß, die Urkunde Konrads III. von 1139 sei verfälscht<sup>39)</sup>, zumindest gewagt ist, erscheint mir nach dem Vorausgegangenen sicher. Eigentlich bleiben von seinen Argumenten nur sehr wenige, die der Kritik standhalten, sicherlich aber nicht genügend, ein Falsifikat schlüssig zu erweisen — es sei denn, es wäre Koller gelungen, einen von den Angaben des Diploms abweichenden Verlauf der Altstraßen auszumachen und so am Ende doch noch ein schlagendes Argument zu gewinnen, das für eine Verfälschung

<sup>31)</sup> *Studien zur Frühgeschichte und Historiographie Zwettls im 12. Jahrhundert* (Diss. phil. [masch.] Wien 1974) 67 ff.; *Frühgeschichte* (wie Anm. 9) Anm. 41.

<sup>32)</sup> Die Ortsnamen lassen auf ältere, z. T. slawische Besiedlung schließen (vgl. die Etymologie bei Gerhard Straßberger *Siedlungsgeschichte des nordwestlichen Waldviertels im Lichte seiner Ortsnamen* [Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 11 (Wien 1960)]).

<sup>33)</sup> Josephus-Maria Canivez (Hrsg.) *Statuta Capitulum Generalium Ordinis Cisterciensis ab anno 1116 ad annum 1786* 1 (Louvain 1933) 14 f. (c. 9).

<sup>34)</sup> (Wie Anm. 3) 79 f.; ders. *Die Babenberger. Markgrafen und Herzoge von Österreich 976—1276* (Veröffentl. des IÖG 23 [Wien—Köln—Graz 1976]) 129. So auch Rössl (wie Anm. 9) Anm. 41.

<sup>35)</sup> *FRA* II/3 46, 69.

<sup>36)</sup> Vgl. Hans Wiswe *Grangien niedersächsischer Zisterzienserklöster. Entstehung und Bewirtschaftung spätmittelalterlich-frühneuzeitlicher landwirtschaftlicher Großbetriebe in Braunschweigisches Jb.* 34 (1953) 5—134, hier 40 ff.; Karl Bosl *Gesellschaftsentwicklung 900—1350* in Hermann Aubin — Wolfgang Zorn (Hrsg.) *Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte* 1 (Stuttgart 1971) 226—273, hier 257; Wolfgang Ribbe *Zur Ordenspolitik der Askanier. Zisterzienser und Landesherrschaft im Elbe-Oder-Raum* in *Zisterzienser-Studien* 1 (Studien zur europäischen Geschichte 11 [Berlin 1975]) 77—96, hier 77 f., 90 f.

<sup>37)</sup> Wiswe (wie Anm. 36) 40.

<sup>38)</sup> Vgl. Siegfried Epperlein *Gründungsmythos deutscher Zisterzienserklöster westlich und östlich der Elbe im hohen Mittelalter und der Bericht des Leubuser Mönches im 14. Jahrhundert* in *Jb. f. Wirtschaftsgesch.* 3 (1967) 303—335.

<sup>39)</sup> (Wie Anm. 6) 62.

spricht. Dieser Abschnitt <sup>40)</sup> schließt sich zwar lediglich an die Behandlung der Urkunde an und dient eigentlich nicht dem Fälschungsnachweis. Auf ihn wird aber auf den vorangehenden Seiten des öfteren vorverwiesen; auf ihn spitzt sich die Gedankenführung zu.

Dabei beschränkt sich Koller auf den nach Norden führenden Weg, den Böhmensteig; den Polansteig hält er ja für gesichert <sup>41)</sup>. Allerdings vermißt man auch in diesem Kapitel eindeutige Belege. Daß der Böhmensteig „durch den alten Siedlungsstreifen, zunächst entlang des Gradnitzbaches und später des Rothbaches“ ging <sup>42)</sup>, ist bloße Vermutung, widerspricht sogar der von Csendes festgestellten Siedlungsfeindlichkeit der alten Wege <sup>43)</sup>. Und der Straßenzug von der Zwettler Stadtpfarrkirche zum Nordost- (nicht Nordwest-!) Turm der Stadtbefestigung, den Koller aus alten Ansichten und Karten erschließen kann, muß nicht unbedingt mit dem Böhmensteig identifiziert werden. Es mag sich ebensogut um eine der Verbindungen handeln, die von den Siedlungen zu den an ihnen vorbeilaufenden Altstraßen bestanden haben müssen <sup>44)</sup>. Die nächsten Anhaltspunkte — alle nur aus dem Gelände erschlossen und nicht unbedingt als gesichert zu bezeichnen — glaubt Koller 9 bzw. 11 km weiter nördlich, dann erst wieder im Thayatal erkennen zu können. Für den Zwischenraum fehlt jeglicher Hinweis auf eine Altstraße. Insgesamt wohl zu wenig, eine solche kartographisch zu fixieren, erst recht zu wenig, damit doch noch die 1139 angegebene Trassierung als Vernechtung aus der Diskussion um die Anfänge des Stiftes Zwettl ausscheiden zu können.

Wenn es richtig war, den Fälschungsnachweis davon abhängig zu machen, einen von den Angaben des Privilegs Konrads III. von 1139 abweichenden Altstraßenverlauf festzustellen, so müßten umgekehrt sämtliche Hinweise, die mit den bisher angenommenen Trassen übereinstimmen, für die Echtheit der Urkunde sprechen. Die Quellen zusammenzustellen und auf einige bislang unbeachtete Belege aufmerksam zu machen, soll der Inhalt des folgenden Abschnitts sein. Daran anschließen wird sich der Versuch, einigen bisher nur mangelhaft erschlossenen Teilen der Urkunde Klarheit abzugewinnen.

## II

Die Quellenlage zum Verlauf der Altstraßen im Raume Zwettl ist prekär. Nicht, daß keine Hinweise vorlägen; aber scheinbare Ungenauigkeiten und Unstimmigkeiten erschwerten bisher eine sichere Aussage. Allerdings ging die Forschung allzu selbstverständlich davon aus, daß der Böhmensteig von Gutenbrunn (bei Schloß Rosenau, Gde. und GB Zwettl) aus nach Norden, nach Böhmen, der Polansteig auf der anderen, der südlichen Trasse nach Osten, nach (Alt-)Pölla geführt habe. Lediglich Rupert Hauer zog in Erwägung, daß der Böhmensteig gar nicht unmittelbar nach Böhmen, vielmehr zu slawischen Siedlungen nördlich von Zwettl, etwa bei Vitis und Schwarzenau, gezogen sei <sup>45)</sup>. Auch wenn dies nur eine unbewiesene Vermutung ist, sollte man mit dem Schluß vom Namen des Böhmensteigs

40) Ebd. 62 ff.

41) Vgl. o. S. 69.

42) (Wie Anm. 6) 64.

43) Vgl. o. S. 68 f.

44) Cs e n d e s (wie Anm. 23) 112 spricht von „Kolonisationspfaden“.

45) *Heimatkunde des Bezirkes Gmünd* (21951) 48.

wenn schon nicht auf sein Fernziel, so doch auf seine genaue Streckenführung vorsichtig sein.

Drei Gruppen von schriftlichen Belegen lassen sich unterscheiden: die beiden Privilegien Konrads III. von 1139 und 1147; die Angaben des Zwettler Stiftungsbuches; eine Urkunde Bischof Konrads von Passau von 1159, die u. a. den Sprengel der Pfarre Friedersbach festlegt, und ein Weistum von 1578, das eine Grenzbeschreibung des Landgerichts Lichtenfels enthält.

Völlig unklar bleibt das Diplom von 1147<sup>46)</sup>, dessen Echtheit Koller endgültig sicherstellte<sup>47)</sup>. Es wird darin lediglich eine *via cunctis accolis loci illius notissima* erwähnt, die zusammen mit dem Großen Kamp eine Waldschenkung an das Kloster begrenzt. Ob es sich dabei um die Straße südlich des Kamp, die man stets als Polansteig identifizierte, oder um den im Nordwesten vermuteten Böhmensteig handelt, wird ebensowenig mitgeteilt wie der Name des Weges. Tangl nahm — mit dem Verfasser des Stiftungsbuches<sup>48)</sup> — ersteres an und identifizierte den übereigneten Besitz mit dem noch heute so genannten Klosterwald, der unmittelbar östlich an das Kloster angrenzt<sup>49)</sup>. Koller entschied sich — in der Annahme, der Polansteig sei am Kamp entlanggezogen — für den Böhmensteig<sup>50)</sup>.

Ausführlichere Angaben macht das Privileg von 1139<sup>51)</sup>: Wir erfahren vom Scheidepunkt der beiden Wege bei *Gutentannen*, das in der „Bärenhaut“ als das heutige Gutenbrunn aufgeschlüsselt ist<sup>52)</sup>, sowie vom Verlauf des Böhmensteigs zunächst zur Zwettl und dann zum Großen Kamp<sup>53)</sup>. Doch hier beginnen bereits die Ungereimtheiten: Wie mag dieser Weg, der doch nach Norden oder allenfalls Nordosten, also von Zwettl und Kamp weggeführt haben soll, zum Kamp gelangt sein, den er doch — die Nord- bzw. Nordostrichtung vorausgesetzt — eigentlich gar nicht berühren konnte? Auch die auffällige Unterscheidung in einen *certus* und einen *certissimus terminus* und die Nachricht, der Klosterbesitz habe sich zur einen Seite *indirectum* bis zum Polansteig erstreckt<sup>54)</sup>, bleiben unklar.

Der zuerst genannten Schwierigkeit hatte Hauer zu entgehen versucht, indem er den Böhmensteig „in nordöstlicher Richtung, dem Lauf der Zwettl parallel, dann weiter an der Stadt und dem Stifte Zwettl vorbei, . . . also entlang der Richtung des Großen Kamp“ gehen ließ<sup>55)</sup>. Dies entspricht aber nicht dem Wortlaut der Urkunde. Auch Csendes' Vorschlag, Polansteig und Böhmensteig bis zur Reinprechtsbrücke eine gemeinsame Trasse bilden zu lassen<sup>56)</sup>, entbehrt der Quellengrundlage<sup>57)</sup>.

46) DK. III. 174.

47) (Wie Anm. 6) 54 f. Tangl (wie Anm. 2) 335 ff. hatte gegen den originalen Charakter des Stückes Bedenken angemeldet und in ihm ein Konzept oder eine Kopie vermutet. Vgl. zuletzt Rössl (wie Anm. 9) Reg. Nr. 15.

48) FRA II/3 43.

49) (Wie Anm. 2) 338; so auch Lechner (wie Anm. 3) 79.

50) (Wie Anm. 6) 63.

51) DK. III. 36.

52) FRA II/3 45.

53) . . . *dividens se a predicta via in loco cuius vocabulum est Gutentannen et veniens usque ad fluvium qui Zwetel dicitur, inde procedit usque ad alium fluvium qui maior Champ nuncupatur.*

54) Text s. u. 73 MG DD.

55) (Wie Anm. 45) 47.

56) (Wie Anm. 23) 206.

57) Vgl. Koller (wie Anm. 6) 63 f.

In der „Bärenhaut“ werden die beiden Wege dreimal erwähnt: in der deutschen Übersetzung des Diploms von 1139 (A)<sup>58)</sup>; in einer deutschen gereimten Beschreibung des Grenzumrittes des ersten Abtes Hermann mit dem Stifter Hadmar I. von Kuenring (B)<sup>59)</sup>; in einem Zusatz zum Bericht desselben Abtes über die Gebietsüberlassungen an den Zwettler Plebanus Pilgrim (C)<sup>60)</sup>.

Interessant sind besonders A und C. Beide Texte halten sich eng an die Vorlage, das Diplom von 1139, nehmen aber wesentliche Veränderungen vor, die die Mühe des jeweiligen Autors erkennen lassen, dessen Inhalt zu verstehen. Hier ein Vergleich der Vorlage mit den beiden Deutungen:

DK. III. 36.

... scilicet a lapide, qui est ultra terminum Mowderates howmade, a latere uno tenditur indirectum usque ad viam que antiquitus dicitur Bolenstia, que via est certus terminus, usque ad aliam viam que etiam antiquitus vocatur Beheimestic, hec vero via ex altero latere est certissimus terminus ...

A

Daz ist von den marht stayn der oberhalb des Moydrats leit vntz an di Hevmat vnd get vmedum gegen dem osterwint von ainer seitten geslechtlichehen vntz an den weg der von alten dingen haizzet der Polansteich, derselb weg ist ein gewizzez cyl oder ein ende vntz an den andern wech der da haizzet von alten zeiten der Behaimsteich, derselb wech der Behemsteich ist gar ein gewizzez cyl von dem andern tail gegen den chalten nordwint hintz Pehaim.

C

... usque in viam antiquam que uocatur Polanstich, que uia tenditur usque ad locum qui dicitur Howmade inde quoque

<sup>58)</sup> FRA II/3 35 ff.

<sup>59)</sup> Ebd. 43 ff. Karl Münzel *Mittelhochdeutsche Klostergründungsgeschichten des 14. Jahrhunderts* (Diss. phil. Berlin 1932) (auch in *Zeitschr. f. bayr. Kirchengesch.* 8 [1933] 1—36, 81—101, 150—159) 46, 61 (91, 155 f.) schreibt diesen Text dem Autor des ca. 1310 entstandenen Gründungsgedichtes (FRA II/3 1 ff.) zu. Zur Bedeutung des Grenzumrittes vgl. Oskar von Mitis *Studien zum älteren österreichischen Urkundenwesen* (Wien 1906—12) 15 f.; Hans Hirsch *Die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit. Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte des deutschen Reiches und der deutschen Kirche* (Weimar 1913) 208 f.; Rudolf Hübner *Grundzüge des deutschen Privatrechts* (Leipzig 1930) 258.

<sup>60)</sup> FRA II/3 45 ff; jetzt auch in Herbert Helbig — Lorenz Weinrich (Hrsg.) *Urkunden und erzählende Quellen zur deutschen Ostsiedlung im Mittelalter 2 (Ausgewählte Quellen zur dt. Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 26 b* [Darmstadt 1970]) 458 ff. (mit allerdings fehlerhafter Übersetzung).

Dieser Bericht geht nach Tangl (wie Anm. 2) 319 und Rössl *Studien* (wie Anm. 31) 53 f. und *Frühgeschichte* (wie Anm. 9) Reg. Nr. 10 auf zeitgleiche Notizen (zu 1141—44) zurück. Daß davon die Grenzbeschreibung (FRA II/3 47) als späterer Zusatz abzuheben ist, scheint mir aus der Art des Übergangs — nach „Datierung“ der Ereignisse (*acta sunt hec* ...) und Nennung des angeblichen Autors, des Abtes Hermann († 1147) — sowie aus der Erwähnung des *primum priuilegium* Konrads III., was ja das spätere von 1147 voraussetzt, hervorzugehen. Ich verweise auch auf die Namensform *Hadmarus de Chropharn*, die im Stiftungsbuch noch zweimal, dort sicher spät zu datieren, aufscheint (ebd. 53, 498; vgl. hierzu Otto H. Stowasser *Das Tal Wachau und seine Herren von Kuenring in Mitt. d. Vereins f. Gesch. d. Stadt Wien* 7 [1927] 1—21, hier 16 f.).

*per transversum et indirectum tenditur usque ad aliam viam que antiquitus uocabatur Beheimsteich. Hec uero uia ex altero latere est certissimus terminus . . .*

Man sieht, A und C haben versucht, die Schwierigkeiten der Vorlage durch Veränderungen und erläuternde Einschübe zu beheben: Moidrams und die rätselhafte *howmade*<sup>61)</sup> werden getrennt, A setzt darüber hinaus — von einer etymologischen Deutung des Namens *Behaimsteich* ausgehend — erstmals die Himmelsrichtung der Wege fest. Bezeichnend ist der Umgang mit dem unscheinbaren Wörtchen *indirectum* der Vorlage: Während C es vom Polan- zum Böhmensteig transferiert, verkehrt A es in sein gerades Gegenteil: *geslechtlicheichen*, was ja hier soviel wie „in gerader Linie“ bedeutet<sup>62)</sup>. Klarheit wird durch keinen der beiden Deutungsvorschläge geschaffen. Auch die Ungereimtheit, die der Wegführung des Böhmensteigs über die Zwettl zum Kamp anhaftet (dieser Passus wird von A und C inhaltlich unverändert übernommen), bleibt bestehen.

Diesen Angaben des Stiftungsbuchs, die vom Verlauf des Böhmensteigs im Nordosten, des Polansteigs im Süden der Stadt Zwettl ausgehen, widersprechen diametral die Passauer Bischofsurkunde von 1159<sup>63)</sup> und das Weistum von 1578<sup>63a)</sup>, die als westliche Begrenzung der Pfarre Friedersbach bzw. des Landgerichts Lichtenfels die *Poemica semita*, zu deutsch: den *Behaimbtschen staig* nennen. Pfarre und Landgericht aber liegen südlich des Großen Kamp. Die Streckenführung, die man für den Böhmensteig hieraus erschließen kann, mag angehen, aber nicht unter diesem Namen, sondern allenfalls unter dem des Polansteigs. Die Bezeichnung als Böhmensteig, die völlig fehl am Platze zu sein scheint, veranlaßte Csendes zu der Annahme, Böhmen- und Polansteig seien bis über die Reinprechtsbrücke gemeinsam in west-östlicher Richtung verlaufen<sup>64)</sup>. Koller versuchte das Weistum durch die allgemeine Verwirrung der Namen zu erklären, die nicht zuletzt durch die ungenauen und angeblich verfälschten Angaben des Hochmittelalters verursacht worden sei<sup>65)</sup>; der ältere Beleg zu 1159 entging ihm.

Angesichts der prekären Quellenlage wurde sporadisch, durch Csendes dann systematisch versucht, Flurnamen als bisher unausgeschöpfte Belege heranzuziehen. Allerdings war Csendes' thematisches Vorhaben zu weit gefaßt, um für den Zwettler Raum genauen Aufschluß über die Altstraßen, gestützt durch ausreichend viele Flurnamen, geben zu können. Koller konnte für seine Auffassung des Straßenzuges keine derartigen Belege nennen, obwohl für Untersuchungen dieser Art in den Mappen des Franziszeischen Steuerkatasters (angelegt 1817—24), in die auch Flurnamen eingetragen wurden, geeignetes Archivmaterial vorliegt. Darüberhinaus wird man durch Befragen von Dorfbewohnern, insbesondere der älteren, weitere einschlägige Namen erfahren können<sup>66)</sup>.

<sup>61)</sup> Die Schwierigkeiten, die *howmade* zu lokalisieren, veranschaulicht am besten eine Stelle des Stiftungsbuches (*FRA* II/3 45).

<sup>62)</sup> Matthias L e x e r *Mittelhochdeutsches Handwörterbuch* 2 (Leipzig 1876) Sp. 967 (sieht).

<sup>63)</sup> *BUB* IV/1 164 Nr. 814.

<sup>63a)</sup> Gustav W i n t e r (Hrsg.) *Niederösterreichische Weisthümer* 2 (*Oesterreichische Weisthümer* 8/2 [Wien—Leipzig 1896]) 813 f.

<sup>64)</sup> (Wie Anm. 23) 206.

<sup>65)</sup> (Wie Anm. 6) 63.

<sup>66)</sup> Zur Berechtigung rückschließender Methoden gerade im ländlichen Bereich vgl. Karl Siegfried B a d e r *Ländliches Wegerecht im Mittelalter, vornehmlich in Oberdeutschland*

Ich stelle hier kurz die von mir in Erfahrung gebrachten Flurnamen mit den bisher bekannten zusammen:

- nordwestlich von Merzenstein: „Wartberg“<sup>67)</sup>;
- bei Gutenbrunn: ein „Spiegellus“<sup>68)</sup>;
- an der Straße von Gutenbrunn zur Zwettl: ein „Steiglus“;
- auf der anderen Seite der Zwettl: ebenfalls ein „Steiglus“<sup>69)</sup>;
- südlich von Rieggers: „Straßfeld“<sup>70)</sup>;
- bei Oberstrahlbach vor dem Grieholz: „Spannlüsse“ und das „Spannlus-holz“<sup>71)</sup>;
- westlich von Gerotten: „Hochstraße“<sup>72)</sup>;
- zwischen Pötzles und Kühbach: „Straßäcker“<sup>73)</sup>;
- ein Wald im Kampknie bei Gschwendt, genannt „Mittersteg“<sup>74)</sup>;
- das „Straßfeld“ bei Edelhof<sup>75)</sup>.

Mit Hilfe der Flurnamen können zwei Straßenzüge rekonstruiert werden, die sich weit im Westen Zwettls treffen und so mit den Angaben des Privilegs Konrads III. von 1139 völlig übereinstimmen. Ferner läßt sich zeigen, daß der nördliche Weg die ursprüngliche Nordostrichtung nicht durchhält, sondern zwischen Oberstrahlbach und Gerotten langsam auf Osten einschwenkt.

Dies koinzidiert mit einem weiteren Beleg, auf den ich besonderen Nachdruck lege: Nach Auskunft mehrerer älterer Dorfbewohner wird ein im Norden an Gradnitz parallel zum Dorfanger vorbeiführender Weg „Bolnsteigweg“ genannt. Dies ist ganz eindeutig nichts anderes als eine mundartlich abgeschliffene Form des alten Namens „Polansteig“. Die zwischen diesem Weg und dem engeren Dorfraum

in *Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins* NF 49 (1936) 371—444, hier 373 f. Vgl. auch Stefan Sonderegger *Das Alter der Flurnamen und die germanische Überlieferung* in *Jb. f. fränk. Landesforschung* 20 (1960) 181—201.

<sup>67)</sup> H a u e r (wie Anm. 45) 46; C s e n d e s (wie Anm. 23) 206, 209; zu den Wartbergen vgl. M i t i s (wie Anm. 24) 59.

<sup>68)</sup> Mündliche Auskunft. Spiegel oder auch Spiegelberge entsprechen in ihrer Bedeutung den Wartbergen (Remigius Vollmann *Flurnamensammlung* [München 1924] 57).

<sup>69)</sup> Mündliche Auskünfte. Nach B a d e r *Rechtsformen* (wie Anm. 23) 214 f. bedeuten Stieg oder Steig zunächst „Fußpfad, zumeist einen stark ansteigenden Wald- oder Rainweg, aber auch einen schmaleren Flurweg überhaupt“; die Bedeutungsentwicklung zu Steg = Brücke ist sekundär (vgl. auch d e r s. *Ländliches Wegerecht* [wie Anm. 66] 403).

<sup>70)</sup> H a u e r (wie Anm. 45) 47 (dort allerdings auf den Weitraer Weg von Zwettl nach Weitra bezogen).

<sup>71)</sup> NÖLA StA. Franziszeischer Kataster, Katastral-Plan Nr. 691 (Steuerbez. Rosenau, KG Oberstrahlbach). Zu „Spann-“ vgl. Jacob und Wilhelm G r i m m *Deutsches Wörterbuch* 10 (Leipzig 1899) Sp. 1889 ff., 1895 ff. Das *Schweizerische Idiotikon* 10 (Frauenfeld 1939) Sp. 241 leitet Flurnamen wie „Spann-Egg“, „-Acker“, „-Holz“, „-Nagel“ von „Spannung“ (vgl. „anspannen“, „vorspannen“ u. ä.) ab.

<sup>72)</sup> Katastral-Plan Nr. 177 (Steuerbez. Stift Zwettl, KG Gerotten); H a u e r (wie Anm. 45) 47; C s e n d e s (wie Anm. 23) 206. Vgl. Silvia Petrin *Perchtoldsdorf im Mittelalter (Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich* 18 [Wien 1969]) 73.

<sup>73)</sup> Katastral-Plan Nr. 177; C s e n d e s (wie Anm. 23) 209. Vgl. Vollmann (wie Anm. 68) 52.

<sup>74)</sup> Mündliche Auskunft (ein Steig in der Mitte des durch den Kamp beschriebenen Winkels?).

<sup>75)</sup> C s e n d e s (wie Anm. 23) 209.

liegenden Felder werden im Franziszeischen Kataster mit dem Flurnamen „Pointner“ bezeichnet<sup>76)</sup>. Ob die ortsfremden Vermessungsbeamten mundartliche Nennungen hier wie öfters ungenau wiedergaben<sup>77)</sup>, vermag ich nicht zu sagen; der Wortkern „Point“ aber ist deutlich. „Point“<sup>78)</sup> meint eine in der Feldflur liegende, aber aus der Dreifelderwirtschaft herausgenommene Sondernutzungsfläche<sup>79)</sup>; sie liegt in der Regel nahe beim Dorf, oft neben Gärten, und wird gern zum Anbau von Sonderkulturen (Kraut, Rüben, Flachs, Hanf) verwendet; wie Gärten weist sie häufig eine Umzäunung auf, die ihr den Namen gab<sup>80)</sup>. Das Alter der Point ist hoch; „ihre Anfänge gehen gewiß in eine Zeit zurück, die noch vor der vollen Ausbildung der Dreifelderwirtschaft liegt“<sup>81)</sup>. Adalbert Klaar, der die entsprechende Siedlungstypen als „Sammelsiedlung mit Gartenackergrundstücken“ bezeichnet<sup>82)</sup>, setzt deren Aufkommen in das mittlere Drittel des 12. Jahrhunderts. Nach Klaar handelt es sich dabei stets um planmäßige Gründungen im Rahmen der hochmittelalterlichen Kolonisation; „die Anlage geschah in ihrem heutigen Umfang auf einmal“<sup>83)</sup>. Wenn aber der Gradnitzer „Bolnsteigweg“ die exakte Begrenzung der Gartenackergrundstücke bildet, ist anzunehmen, daß er bereits vor deren Anlage als nicht zu übergehende Geländemarke existierte<sup>84)</sup>.

Allerdings erscheint dieser alte Weg gerade dort — im Nordosten Zwettls —, wo man bestenfalls den Böhmensteig vermutet hatte. Selbstverständlich ist zu erwägen, ob nicht der Name in späterer Zeit dorthin übertragen worden sein könnte. Doch kommen hier sofort die oben genannten Grenzbeschreibungen von 1159 und 1578<sup>85)</sup> in den Blick, in denen ja der nämliche Sachverhalt, das Auf-

<sup>76)</sup> Katastral-Plan Nr. 202 (Steuerbez. Stadt Zwettl, KG Gradnitz).

<sup>77)</sup> Vgl. Heinrich Weigl — Fritz Eheim *Die Ortsnamen in Niederösterreich* (Wissenschaftl. Schriftenreihe Niederösterreich 1 [St. Pölten — Wien 1973]) 30.

<sup>78)</sup> Andere Namensformen bei Vollmann (wie Anm. 68) 45.

<sup>79)</sup> Hierzu am ausführlichsten Bader *Rechtsformen* (wie Anm. 23) 97 ff.; vgl. außerdem ders. *Das mittelalterliche Dorf als Friedens- und Rechtsbereich* (= ders. *Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes* 1 [Weimar 1957]) 40 f.; O. Brenner *Point in Mitt. u. Umfragen zur Bayer. Volkskunde* NF 11 (1907) 81 f.; Karl Bohnenberger *Zu den Ortsnamen in Germanica. Eduard Sievers zum 75. Geburtstag* (Halle a. d. Saale 1925) 129—202, hier 184 ff.; M. R. Buck *Oberdeutsches Flurnamenbuch* (Bayreuth 1931) 25.

<sup>80)</sup> Vgl. Petrin (wie Anm. 72) 60.

<sup>81)</sup> Bader *Rechtsformen* (wie Anm. 23) 104. Belege aus dem österreichischen Raum: Willibald Hauthaler (Hrsg.) *Salzburger Urkundenbuch* 1 (Salzburg 1910) 172 Nr. 5 (c. 963); OÖUB 2 (Wien 1856) 328 Nr. 224 (1163); J. Zahn (Hrsg.) *Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark* 1 (Graz 1875) 707 Nr. 719 (c. 1190); Gebhard Rath *Das Wilheringer Stiftbuch von 1244—1254/57* in *MÖSTA* 3 (1950) 228—82, hier 282; Theodor Mayer *Urkunden des Prämonstratenser-Stiftes Geras* in *Archiv f. Kunde österreich. Geschichtsquellen* 2 (1849) 1—52, hier 21 Nr. 7 (1249); Michael Faigl *Die Urkunden des regulierten Chorherrenstiftes Herzogenburg vom Jahre seiner Übertragung von St. Georgen: 1244 bis 1450* (Wien 1886) 10 Nr. 11 (1283).

<sup>82)</sup> *Die Siedlungsformen des Waldviertels* in Eduard Stepan (Hrsg.) *Das Waldviertel* 7/2 (1937) 300—325, hier 309; vgl. die dort beigelegte Siedlungsformenkarte, wo Gradnitz diesem Typus zugeordnet ist.

<sup>83)</sup> Ebd. 313.

<sup>84)</sup> Zum Zusammenhang von Weg und Grenze vgl. Bader *Rechtsformen* (wie Anm. 23) 208 f. u. Keinauth (wie Anm. 23) 307 ff.

<sup>85)</sup> S. o. S. 74.

scheinen eines Wegenamens an unerwarteter Stelle, vorliegt. Ich glaube, man müßte den Quellen Gewalt antun, wollte man die Nennung des Böhmensteigs im Weistum und den heutigen Wegenamen bei Gradnitz als bloßen Namentausch abtun und demgegenüber an der Ostrichtung des Polansteigs im Süden von Zwettl und Kamp und der Nord- bzw. Nordostrichtung des Böhmensteigs festhalten; auf die Angaben im Stiftungsbuch, auf die allein sich eine solche Rekonstruktion des Straßenverlaufs stützen könnte, werde ich noch zu sprechen kommen.

Ich meine vielmehr, daß man sich den genannten Hinweisen wird beugen und folgenden Verlauf der Altstraßen wird annehmen müssen: Wenn wir die Urkunde von 1139 ernst nehmen — und das müssen wir, nachdem sich alle Verdachtsmomente als nicht hinreichend begründet erwiesen haben —, teilten sich die beiden Wege in der Nähe Gutenbrunn. Der Polansteig überquerte die Zwettl, wandte sich nach dem Aufstieg aus dem Tal nach Nordosten, kreuzte den Anger des wenig später angelegten Oberstrahlbach<sup>86)</sup> und führte über den noch heute so genannten „Bolnsteigweg“ an Gradnitz vorbei nach Gerotten, von wo er über Kühbach nach (Alt-)Pölla weiterzog<sup>87)</sup>. Weniger gut belegt ist der südliche der beiden Steige, den ich als den Böhmensteig bezeichne. Von der Abzweigung bei Gutenbrunn kommend, erreichte er zunächst die Zwettl, muß aber bald wieder in größere Höhen aufgestiegen und an Waldhams und Gschwendt vorbei zum Großen Kamp gelangt sein — und zwar dort, wo der Kamp durch natürliche Hindernisse bedingt eine scharfe Kehre beschreibt. Der felsige Untergrund dieser Stelle bietet mehrere günstige Möglichkeiten, den Fluß zu überschreiten; die heutige Brücke befindet sich ein gutes Stück west-südwestlich davon. Tatsächlich läßt sich ein Wegezug verfolgen, der von der Zwettl aus nach Waldhams und Gschwendt führt und dann durch den „Mittersteg“ genannten Wald zum Kampknie absteigt, um sich auf der anderen Seite des Flusses bis Böhmhöf fortzusetzen<sup>88)</sup>. Bald hinter diesem Weiler verliert sich seine Spur. Der Böhmensteig dürfte wohl ziemlich geradlinig an Edelhof vorbei zur Reinprechtsbrücke<sup>89)</sup> gezogen sein, um dann in nördliche Richtung vorstoßend sich in der Nähe von Kühbach ein zweites Mal mit dem von Westen kommenden Polansteig zu treffen.

Die Angaben der „Bärenhaut“ widersprechen dem nicht. Einzig die Namengebung der Wege ist eine andere. Doch dies kann nicht überraschen. Sind doch Polan- und Böhmensteig durch zweimalige Berührung alternativ begehrbar. Da aber beider Namen durch die Richtung, die sie verfolgen, bestimmt sind, werden auch die Benennungen alternativ, austauschbar. Der bzw. die Verfasser der Nachrichten im Stiftungsbuch ließen sich keine Verfälschungen, nicht einmal Unsauberkeiten zuschulden kommen, sondern vollzogen lediglich die Austauschbarkeit der Wege

<sup>86)</sup> FRA II/3 47. Mit dem 1139 genannten *Scelebaes* ist wohl Niederstrahlbach gemeint (so Lechner [wie Anm. 3] 79); die Existenz zweier Dörfer gleichen Namens ist erst spät (ca. 1311) belegt (Weigl *Hist. Ortsnamenbuch* [wie Anm. 25] 6 [Wien 1974] 200/S. 530).

<sup>87)</sup> ... die Strass ... von Polan gen Chubach (Notizenblatt. Beil. zum Archiv f. Kunde österreich. Geschichtsquellen 9 [1859] 236 [c. 1432?]; auch ebd. 4 [1854] 382 [1455]); vgl. C s e n d e s (wie Anm. 23) 209.

<sup>88)</sup> Vgl. *Wanderkarte. Österreichische Karte* (1 : 50.000) Bl. 19 *Zwettl-Stadt* hrsg. v. Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (Wien 1971).

<sup>89)</sup> Bereits 1159 belegt (Weigl *Hist. Ortsnamenbuch* [wie Anm. 25] 5 [Wien 1973] 166/R 178).

verbal, d. h. hinsichtlich ihrer Namen, nach. Dabei ist es durchaus verständlich, daß der nördlichen Begrenzung des durch die Wege beschriebenen Ovals der Name *Beheimsteich*, der südlichen der des letztlich nach Osten führenden Polansteigs zugeordnet wurde. Daß allerdings hierdurch bei der Erläuterung der Urkunde von 1139 einige Ungenauigkeiten unterliefen, sollen die nächsten Zeilen zeigen, die versuchen werden, mit Hilfe der gewonnenen Erkenntnisse das Dokument, von dem wir ausgegangen sind, verständlicher zu machen.

Durch die Annahme, daß der Böhmensteig im Süden von Zwettl und Kamp verlief, wo man bisher den Polansteig vermutet hatte, wird doch die 1139 angegebene Trasse (*veniens usque ad fluvium qui Zwetel dicitur, inde procedit usque ad alium fluvium, qui maior Champ nuncupatur*), deren Erläuterung stets ein wenig gezwungen anmutete<sup>90)</sup>, erst richtig verständlich. Auch für das bislang immer übergangene Wörtchen *indirectum* kann jetzt eine plausible Deutung geboten werden: Offenbar war zu beiden Seiten des Marksteins bei Moidrams, d. i. der Anhäufung von Rundlingen auf dem Himmelbühel südlich des Ortes<sup>91)</sup>, die Grenze des Stiftungsgebietes nicht identisch mit den Altstraßen; den Polansteig soll die Grenze mittelbar erreicht haben.

Hier kommt eine Nachricht des Stiftungsbuchs zu Hilfe: *Est autem terminus allodij nostri . . . a riuolo qui influit fluvium Champ, iuxta molendinum Jerinc qui ascendit per uallem usque in uiam antiquam que uocatur Polanstich*<sup>92)</sup>. Dies Detail war wohl im Rahmen einer Haustradition im Kloster bekannt geblieben. Sein topographischer Ausgangspunkt ist die Schleife, die die Zwettl um Syrafeld beschreibt; der Name *Champ* steht hier irrtümlich<sup>93)</sup>. An dieser Stelle münden der Waldhamser Bach und ein weiterer kleiner Zufluß ein. Hauer identifizierte den *riuolus* mit dem Waldhamser Bach<sup>94)</sup>, der bei Waldhams die soeben rekonstruierte südliche Altstraße, den Böhmensteig, schneidet. Wahrscheinlicher ist, daß *riuolus* den kleinen Bach östlich von jenem meint; dessen Bett passiert den Himmelbühel in geringer Entfernung und trifft auf den Böhmensteig in der Nähe Gschwendts. Vom Himmelbühel zum Polansteig, dessen Streckenführung nach Nordosten um Zwettl herum wir jetzt voraussetzen dürfen, stellt die Grenzziehung durch das Bachbett keine direkte Verbindung her; sie hätte über die oben erläuterte Trasse des Böhmensteigs führen müssen<sup>95)</sup>. Daher die Bemerkung des Konradsdiploms, die Grenze des Klosterbesitzes erstreckte sich in indirekter Linie bis zum Polansteig.

Dem späteren Übersetzer<sup>96)</sup> mußte diese Stelle unklar bleiben; ging er doch

<sup>90)</sup> Vgl. o. S. 72.

<sup>91)</sup> Abt Bernhard Linck ließ im 17. Jahrhundert an dieser Stelle den heute noch z. T. erhaltenen sog. „Kuenringerstein“ mit einer reliefierten Darstellung der Gründungssage aufrichten (Josef Traxler *Stadt Zwettl und nächste Umgebung. Ein Nachschlagebuch für Zwettler, ein Führer für Fremde* [Zwettl 1906] 23).

<sup>92)</sup> *FRA* II/3 47; vgl. ebd. 44 f.: . . . *er rait ober daz wazzer daz di Zwetel ist genant / vnd chom dar nach schier vnd zehant / für Gveten pronn vnder dem Jerings vntz am ein myvl . . . / er rait hin wider ober halb des Moydrats vntz an den marhstain.*

<sup>93)</sup> Hauer (wie Anm. 45) 46.

<sup>94)</sup> Ebenda.

<sup>95)</sup> Vgl. die Übersichtskarte bei Bernhard Linck *Annales Austrio-Clara-Vallenses, seu foundationis monasterii Clarae-Vallis Austriae, vulgo Zwetl, ordinis Cisterciensis initium et progressus* 1 (Wien 1723) nach 132.

<sup>96)</sup> *FRA* II/3 35 (vgl. o. S. 73).

davon aus, daß der Polansteig den Markstein bei Moidrams südlich passierte. Für eine mittelbare Verbindung beider Markierungen fehlte ihm jegliches Indiz. Daher ersetzte er *indirectum* durch *geslehtichleichen*; ein auffälliger Lapsus! Auf denselben Sachverhalt geht der Eingriff zurück, den der Zusatz zum Bericht über die Vorgänge um Pilgrim von Zwettl aufweist<sup>97)</sup>. Da nach dem Austausch der Wegenamen, die dem Privileg von 1139 zugrunde lagen, dessen Wortlaut nicht mehr in allen Teilen verständlich war, verwandelte der Autor das Prädikativum *indirectum* in eine Präpositionalkonstruktion (*per transversum et indirectum*) und bezog jene nunmehr auf den Böhmensteig; unter mittelbarer Verbindung ist hier die Wegstrecke von der *Hovmade* nach Nordosten und — nach dem Kampübergang über die Reinprechtsbrücke — nordwärts bis zum angeblichen Böhmensteig verstanden. Auch dies ist mit dem Wortlaut des zugrundeliegenden Diploms nicht zu vereinbaren. Beide Manipulationen zeigen aber sehr anschaulich die Not, nach der Umbenennung der Wege auch dem übrigen Texte Gewalt antun zu müssen, um ihn überhaupt verständlich zu machen.

Zum Abschluß eine zugegebenermaßen vage Vermutung: Die auffallende Unterscheidung der Wege in einen *certus* und einen *certissimus terminus*<sup>98)</sup> legt den Schluß nahe, daß dem Böhmensteig ein größerer Bekanntheitsgrad zukam. Dieser Umstand scheint auch der Nennung nur eines Weges als *notissima via* im Diplom von 1147<sup>99)</sup> zugrunde zu liegen; der Diktator sah sich offenbar nicht genötigt, diesen genauer zu kennzeichnen. Meine Annahme, daß der Böhmensteig, der *certissimus terminus*, südlich Zwettls verlief, stimmt damit überein, daß in der „Bärenhaut“ die *notissima via* als südliche Begrenzung der Schenkung — nur eben hier als Polansteig bezeichnet — identifiziert ist<sup>100)</sup>. Der ohnehin plausible Auflösungsvorschlag Tangls<sup>101)</sup> wird dadurch gestützt<sup>102)</sup>.

### III

Es ist an der Zeit, das Gesagte zusammenzufassen und darüber hinaus den Wert der gewonnenen Ergebnisse für sich anschließende Fragestellungen anzudeuten.

Ausgehend von der Feststellung, daß sich gegen die Echtheit des Diploms Konrads III. vom Jahre 1139 keine zwingenden Einwände geltend machen lassen, habe ich versucht, den Verlauf der Altstraßen aus Flurnamen unter Zuhilfenahme topographischer Hinweise zu rekonstruieren. Dabei ergaben sich zwei Trassen, die mit den Angaben der Urkunde durchaus übereinstimmen. Allerdings mußte die bisherige Forschung dahingehend korrigiert werden, daß die beiden Wege gerade umgekehrt benannt waren, als man gemeinhin annahm. Hieraus folgt

97) Ebd. 47 (vgl. o. S. 73 f.).

98) Text s. o. S. 73, MGDD.

99) DK. III. 174.

100) FRA II/3 43.

101) S. o. S. 72.

102) Das Motiv, weshalb sich das Kloster einen Teil des Stiftungsgebietes nochmals bestätigen ließ — daß es sich um eine Bestätigung handelt, legen die aus dem ersten Diplom übernommenen Passus nahe —, bleibt unklar. Eine Vermutung hierzu — mehr aber auch nicht — bietet Rössl *Studien* (wie Anm. 31) 72 f. und *Frühgeschichte* (wie Anm. 9) mit Hinweis auf Franz Dirnberger *Studien zu „Gründungsurkunden“ und Historiographie-Hagiographie österreichischer Klöster im 12. Jahrhundert* (ungedr. Staatsprüfungsarb. am IOG [Wien 1965]) 68 f. (mir nicht zugänglich).

notwendig der Schluß, daß es einen zweiten Schnittpunkt nördlich der Reinprechtsbrücke in der Nähe von Kühbach gegeben haben muß.

Dieser Befund stimmt mit den schriftlichen Quellen, denen man bisher eher Irrtümer und Ungenauigkeiten unterstellte, völlig überein und findet eine weitere Stütze in der besseren Lesbarkeit des Konradsprivilegs, das durch die hier vorgelegte Rekonstruktion erstmals auch in — gar nicht unwesentlichen — Details verständlich wurde. Die einzigen abweichenden Angaben, die im Stiftungsbuch, konnten gerade unter der Voraussetzung eines zweiten Schnittpunktes und der daraus resultierenden alternativen Begehbarkeit der Wege als bloße Namensvertauschungen erklärt werden.

Der Wert dieses Vorschlags beruht aber gar nicht so sehr im Nachweis der Trassenführung zweier Altstraßen auf einem doch recht eng begrenzten Raum. Auch daß der originale Charakter der Urkunde von 1139 nun — durch den Erweis der Richtigkeit ihrer Angaben, nicht nur mangels eines stichhaltigen Fälschungsnachweises — als gesichert gelten darf, halte ich nicht für sein wichtigstes Ergebnis — auch wenn es von Bedeutung sein dürfte, ihren Angaben nun volles Vertrauen schenken und sie für die Darstellung der Frühgeschichte einer Zisterze und für die Einschätzung der kolonisatorischen Leistungen des Ordens insgesamt nutzen zu können; ich erinnere nur an die aufgeworfene Frage nach den Voraussetzungen der zisterziensischen Kolonisation<sup>103)</sup>.

Bedeutsamer scheint mir, daß wir erstmals eine Vorstellung vom Umfang des Zwettler Stiftungsgebietes haben und nicht mehr von einem Besitz ausgehen müssen, der irgendwo im Winkel zweier auseinanderfliehender Linien liegt und zur einen Seite (Nordosten) gleichsam unbegrenzt ist, sondern daß wir den ersten Besitz des Klosters als ein von allen Seiten exakt umgrenztes Gebiet rekonstruieren können, in dem die 1139 genannten Dörfer sämtlich eingeschlossen sind. Dies spricht freilich wiederum für ein relativ fortgeschrittenes Stadium der Siedlungstätigkeit im mittleren Waldviertel bereits vor dem Eintreffen der grauen Mönche.

Auf diesem vom Kloster mit Recht beanspruchten Grund lagen — nunmehr erwiesen — auch die spätere Stadt Zwettl und die *curia in Erlech*<sup>103a)</sup>, die beide im 13. Jahrhundert Gegenstand von Besitzstreitigkeiten waren. Besonders die Entfremdung der Stadt, über die sich der Verfasser des Stiftungsbuches bitter beklagt<sup>104)</sup>, die rechtlichen Grundlagen dieses Vorgangs sowie seine Einordnung in die sozialen und territorialrechtlichen Veränderungen der späten Babenbergerzeit<sup>105)</sup> sind noch offene Fragen, die meines Erachtens der Bearbeitung durchaus wert sind. Hierzu das sichere besitzgeschichtliche Fundament gelegt zu haben, scheint mir der wesentliche Ertrag dieses Rekonstruktionsversuches zu sein.

103) Vgl. o. S. 70.

103a) Vgl. o. S. 69 mit Anm. 25.

104) *FRA* II/3 127 f., 613 ff.

105) Hierzu vgl. jetzt Othmar Hageneder *Lehensvogtei und Defensorenamt in den babenbergischen Herzogsurkunden in Babenberger-Forschungen* (= *Jb. LkNÖ* NF 42 [1976]) 70—94; Max Weltin *Zur Entstehung der niederösterreichischen Landgerichte* ebd. 276—315.